

### Umbesetzung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

- Abberufung eines stellvertretend stimmberechtigten Mitgliedes
- Benennung eines stellvertretend stimmberechtigten Mitgliedes

### Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03221

1 Anlage

### Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 05.05.2021

Öffentliche Sitzung

### Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Umbesetzung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Abberufung eines stellvertretend stimmberechtigten Mitgliedes</li><li>● Benennung eines stellvertretend stimmberechtigten Mitgliedes</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Abberufung von Herrn Franz Schnitzlbaumer als stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied und Benennung von Frau Claudia Caspari als stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied.</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● KJHA</li><li>● AGSG</li><li>● Stadtjugendamtssatzung</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-

## **Umsetzung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss**

- Abberufung eines stellvertretend stimmberechtigten Mitgliedes
- Benennung eines stellvertretend stimmberechtigten Mitgliedes

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03221**

1 Anlage

#### **Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 05.05.2021**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Mit Schreiben vom 25.03.2021 teilte der Kreisjugendring München mit, dass das bisher stellvertretend stimmberechtigte Mitglied Franz Schnitzlbaumer abberufen wird.

Gesetzliche Grundlagen:

Die Mitgliedschaft endet,

- wenn das Amt oder Mandat endet, auf Grund dessen das Mitglied dem Jugendhilfeausschuss angehört [Art. 22 Abs. 2 Nr. 3 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)],
- wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird (Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG) oder
- wenn das Mitglied aus wichtigem Grund seinen Rücktritt erklärt (Art. 22 Abs. 2 Nr. 5 AGSG).

Scheidet ein Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses während dessen Amtszeit aus, so ist ein\*e Nachfolger\*in zu bestellen (§ 5 Stadtjugendamtssatzung).

Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied, das nicht der Vertretungskörperschaft angehört, vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist ein Ersatzmitglied zu wählen; dabei sollen Vorschläge der Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, vorrangig berücksichtigt werden (Art. 22 Abs. 3 Satz 1 AGSG).

Die Wahl erfolgt durch Beschluss der Vollversammlung (§ 5 Abs. 1 i. V. m. § 2 Nr. 6 GeschO).

Im vorliegenden Fall wurde Herr Franz Schnitzlbaumer als stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied des Kreisjugendrings im Kinder- und Jugendhilfeausschuss abberufen, sodass die Mitgliedschaft gemäß Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG endet.

Als Nachfolgerin seitens des Kreisjugendrings München wird Frau Claudia Caspari als stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied vorgeschlagen.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, dem Direktorium HA II/V, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Herr Franz Schnitzlbaumer wird als stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses abberufen.
2. Frau Claudia Caspari wird als stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied im Kinder- und Jugendhilfeausschuss benannt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An das Direktorium - Hauptabteilung II/V 1**

**An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

z. K.

Am

I. A.